

Zugangsregeln zur Hauptsonderschau 2021 18.11.-21.11. Schützenhaus Crock

Liebe Aussteller/innen und Besucher/innen,

für die Hauptsonderschauen des SV der Antwerpener Bartzwerge gelten die folgenden Zugangsregeln.

Die Durchführung der Ausstellung erfolgt unter folgender Regel:

- Das Betreten der Schau erfolgt unter Einhaltung der **2G Regeln**.
- Zugang zur Schau erhalten nur **Geimpfte und Genesene** mit Nachweis.
- Für nicht geimpfte Beschäftigte/Mitarbeiter gilt: **negativer PCR Test nicht älter als 48 Stunden. Aufgrund des Wochenendes wurde vom Gesundheitsamt bestätigt, dass der PCR-Test 72 Stunden Gültigkeit hat.**
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind ausgenommen und vom 6. bis 12. Lebensjahr mit negativem Testergebnis (Testheft der Schule reicht aus).
- **Sondersituation: Jede Person ist verpflichtet, vor Betreten der Lokalität einen Schnelltest mit negativem Ergebnis zu absolvieren.** Der Schnelltest muss vor Betreten der Ausstellungslokalität unter Aufsicht selbst durchgeführt werden. Dieser ist 24 Stunden gültig und muss nach Ablauf der Zeit neu gemacht werden. Bei Anreise wird auch ein tagaktuelles negatives Ergebnis aus einer Teststation akzeptiert.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Weitere wichtige Information:

- Im gesamten Gebäude gelten die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske) → FFP2 oder medizinische Masken (MNS).
- Die Masken dürfen nur zum Essen und Trinken am Platz abgenommen werden. Pro Tisch max. 5 unterschiedliche Haushalte.
- Personen, mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen dürfen die Ausstellunglokalität nicht betreten.
- Im gesamten Gebäude sind die Schutzmaßnahmen einzuhalten, dies betrifft insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette.
- Desinfektionsmittel werden im Gebäude zur Verfügung gestellt.

Eine Kontaktnachverfolgung i.S.d. § 3 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO wird für die Veranstaltungen gewährleistet.

Zu diesen Regeln gibt es keine Ausnahme!

Sofern bis zur Durchführung der Ausstellung eine neue Verordnung in Kraft tritt, wird das Hygienekonzept angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass die Regeln beachtet werden müssen, um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten.

Mit züchterischen Grüßen

Die Ausstellungsleitung